

**Antwort auf eine Große Anfrage**

- Drucksache 16/3324 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.02.2011

**Verbindungen und Einflüsse Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechtes auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen**

Unter dem Titel „Der Drückerkönig und die Politik - Die schillernde Karriere des Carsten Maschmeyer“ lief am 12. Januar 2011 in der Reihe „ARD exklusiv“ ein öffentlich stark beachteter Beitrag über Carsten Maschmeyer und sein Firmengeflecht, der von der „Panorama“-Redaktion des NDR und dem Wirtschaftsjournalisten Christoph Lütgert gestaltet wurde. Aufgrund der öffentlichen Resonanz auf diesen Beitrag setzte die „Panorama“-Redaktion mit ihrem Beitrag am 20. Januar 2011 unter dem Titel „Carsten Maschmeyer: Die Unschuld vom Maschsee“ die Dokumentation über das Wirken des Gründers und langjährigen Chefs des Finanzdienstleisters Allgemeiner Wirtschaftsdienst - AWD - sowie seine Verbindungen und Einflüsse zur Politik fort.

Carsten Maschmeyer war als AWD-Gründer bis zum 31. März 2009 auch langjähriger Co-Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG. Seit seinem Ausstieg aus dem operativen Geschäft der AWD Holding AG bekleidet Carsten Maschmeyer jetzt als größter privater Aktionär einen Posten im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Dieser Finanzdienstleister hatte im Jahr 2007 begonnen, die AWD Holding AG schrittweise zu übernehmen. Zusammen mit dem ehemaligen „Wirtschaftsweisen“ Professor Dr. Bert Rürup, mit dem er schon zuvor im AWD zusammengearbeitet hatte, gründete Carsten Maschmeyer im Januar 2010 die Maschmeyer-Rürup AG. Sie hat das Ziel, Banken und Versicherungen wie auch Regierungen bei Fragen der Alters- und Gesundheitsvorsorge zu beraten.

In den Dokumentationen in der ARD am 12. Januar 2011 und am 20. Januar 2011 wird von der „Panorama“-Redaktion des NDR und dem Wirtschaftsjournalisten Christoph Lütgert das Geschäftsgebaren des AWD und von Carsten Maschmeyer persönlich beim Verkauf teilweise hochspekulativer Finanzprodukte, wie sogenannter geschlossener Immobilienfonds, an Personen in Deutschland und Österreich enthüllt. In den Dokumentationen kommen Anlegerinnen und Anleger zu Wort, die vom AWD über die Risiken des Erwerbs solcher hoch spekulativen Finanzprodukte nicht aufgeklärt worden waren. Sie haben heute teilweise hohe finanzielle Verluste aus diesen Geschäften mit dem AWD zu beklagen.

Zugleich berichten die ARD-Dokumentationen über die engen Beziehungen Carsten Maschmeyers und des AWD zu Politikern, die zumeist aus Niedersachsen stammen. Dazu gehören sowohl der ehemalige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und spätere Bundeskanzler, Gerhard Schröder, SPD, als auch der ehemalige Ministerpräsident und heutige Bundespräsident, Christian Wulff, CDU. Bereits am 11. August 2010 erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* unter dem Titel „Die Erbfreundschaften von Hannover“ ein Artikel, in dem über enge Kontakte und freundschaftliche Beziehungen Carsten Maschmeyers zu Gerhard Schröder sowie Christian Wulff und weiteren Politikern informiert wurde.

Der NDR, seine Redaktion „Panorama“ und der Fernsehjournalist Christoph Lütgert sehen sich nach Ausstrahlung der beiden Dokumentationen über Carsten Maschmeyer presse- und strafrechtlichen Nachstellungen seitens Carsten Maschmeyer und von ihm beauftragter Rechtsanwälte ausgesetzt. Neben Lütgert werden auch andere „Panorama“-Autoren mit Abmahnungen von Carsten Maschmeyers Anwälten behelligt. Laut Medienberichten erhielten sie Schreiben an ihre privaten Adressen und wurden von Wirtschaftsauskunfteien telefonisch nach ihrem Beschäftigungsverhältnis befragt. Von dem im Auftrag von Carsten Maschmeyer tätigen Hamburger Strafrechtler Gerhart Strate wurde, der *Stuttgarter Zeitung* vom 31. Januar zufolge, der Intendant des NDR angeschrieben und um die Antwort auf 16 Fragen gebeten, damit er prüfen könne, ob mit der Sendung gegen

\*) Die Drucksache 16/3706 - ausgegeben am 21.06.2011 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Strafgesetze verstoßen worden sei. Von dem Hamburger Strafrechtler wird dabei auch nach Dingen gefragt, die in keinerlei Zusammenhang mit einer auch nur theoretisch denkbaren Straftat stehen könnten. So wurde gefragt, in welcher Form Christoph Lütgert in einem Vertragsverhältnis zum NDR steht.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes - DJV -, Manfred Konken, bewertete all dies als einen bisher einzigartigen Vorgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte. „Maschmeyer versucht, einen investigativ recherchierenden Journalisten und all diejenigen, die künftig über ihn berichten wollen, einzuschüchtern und Druck auf die Medien zu machen. Das ist nicht hinnehmbar. Schließlich ist die Pressefreiheit ein Grundelement unserer Demokratie“, erklärte der Bundesvorsitzende des DJV weiter.

Die Niedersächsische Landesregierung aber schweigt in der aktuellen Auseinandersetzung zwischen dem öffentlich-rechtlichen NDR und Carsten Maschmeyer.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#### **I. Zur Geschäftstätigkeit des AWD**

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der in den ARD-Dokumentationen konkret erhobenen Vorwürfe zu Anlagerisiken die entsprechenden Anlageempfehlungen des AWD bzw. der AWD Holding AG?
2. Welche Erkenntnisse der Verbraucherzentrale Niedersachsen über Anlageempfehlungen des AWD bzw. der AWD Holding AG und deren Auswirkungen auf Anlegerinnen und Anleger liegen der Landesregierung vor?
3. Welche Erkenntnisse der kommunalen Gewerbeaufsichtsbehörden zur Finanzvermittlertätigkeit des AWD bzw. der AWD Holding AG liegen der Landesregierung vor?
4. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der begrenzten personellen Ressourcen der kommunalen Gewerbeaufsichtsbehörden überhaupt die Wirksamkeit dieser Kontrolle von Finanzvermittlern?
5. Welche Position vertritt die Landesregierung in Anbetracht der von Verbraucherschützern seit Jahren geforderten qualifizierten Kontrolle von Finanzvermittlern, wie dem AWD und anderen vergleichbaren Finanzdienstleistern, zu deren Vorschlag, sie durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu beaufsichtigen?
6. Wann erfolgten Betriebsprüfungen niedersächsischer Steuerbehörden beim AWD bzw. der AWD Holding AG?
7. Welche Ergebnisse erbrachten diese Betriebsprüfungen?
8. Welche Straf- und Bußgeldverfahren gegen die Firma AWD und die Firma AWD Holding oder Geschäftsführer dieser Firmen sind in Niedersachsen bei Gerichten mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden, und welche Verfahren sind gegebenenfalls noch anhängig?
9. Welche Zivilverfahren mit dem Ziel der Verurteilung zum Schadenersatz wegen der Beteiligung am Verkauf spekulativer Finanzprodukte oder der Beratung für solche Rechtsgeschäfte sind gegen die Firma AWD Holding AG oder ihre Geschäftsführer anhängig, und mit welchem Ergebnis sind diese Prozesse gegebenenfalls beendet worden?

#### **II. Zu Verbindungen und Einflüssen Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechtes auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen**

10. Welche Gesprächstermine haben die jeweiligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten seit dem Jahr 1990 mit Carsten Maschmeyer in seiner Eigenschaft als Co-Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG wahrgenommen? (Bitte nach Datum, Ort und Anlass getrennt auflisten.)

11. An welchen Auslandsdienstreisen der jeweiligen Ministerpräsidenten bzw. Minister der Niedersächsischen Landesregierung seit 1990 hat Carsten Maschmeyer persönlich auf Einladung der Landesregierung teilgenommen? (Bitte jeweils Datum, Land und Reisezweck getrennt auflühren.)
12. An welchen Auslandsdienstreisen der jeweiligen Ministerpräsidenten bzw. Minister der Niedersächsischen Landesregierung seit 1990 haben, außer Carsten Maschmeyer, Mitglieder des Vorstandes des AWD, der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG teilgenommen? (Bitte jeweils Datum, Land und Reisezweck getrennt auflühren.)
13. Welche Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen bzw. der Landeshauptstadt Hannover wurden Carsten Maschmeyer von der jeweiligen Bundesregierung, der jeweiligen Niedersächsischen Landesregierung bzw. der Landeshauptstadt Hannover seit dem Jahr 1990 verliehen? (Bitte jeweils Datum, Anlass und eventuelle finanzielle Dotierung der Auszeichnung getrennt auflühren.)
14. Bei welchen Gesetzesvorhaben des Landes Niedersachsen seit dem Jahr 1990 haben die jeweiligen Landesregierungen offiziell Beratungs- und Gutachterleistungen des AWD, der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG unentgeltlich bzw. gegen Entgelt in Anspruch genommen? (Bitte jeweils das Gesetzesvorhaben, das Jahr und das gegebenenfalls gezahlte Honorar angeben.)
15. Zu welchen Veranstaltungen der jeweiligen Ministerpräsidenten wurde seit dem Jahr 1990 Carsten Maschmeyer persönlich eingeladen und hat letztlich auch teilgenommen? (Bitte nach Datum, Ort und Anlass auflühren.)
16. Bei welchen Veranstaltungen der Niedersächsischen Landesregierung seit dem Jahr 1990 wurden entgeltlich oder auch unentgeltlich Dienste und Leistungen von Carsten Maschmeyer persönlich bzw. des AWD, der AWD Holding AG oder der Maschmeyer-Rürup AG in Anspruch genommen? (Bitte Anlass, Jahr und gegebenenfalls gezahltes Honorar getrennt auflühren.)
17. Welche Niedersächsischen Ministerpräsidenten bzw. Minister der jeweiligen Niedersächsischen Landesregierungen sind seit dem Jahr 1990 bundesweit sowie in Österreich offiziell auf Veranstaltungen des AWD bzw. der AWD Holding AG und der Maschmeyer-Rürup AG aufgetreten? (Bitte jeweils Ort, Anlass und eventuell gezahltes Honorar getrennt auflühren.)
18. Welche ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des AWD, der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG sind seit dem Jahr 1990 in die Niedersächsische Staatskanzlei bzw. in Landesministerien gewechselt? (Bitte genaue personelle Aufstellung angeben.)
19. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich zukünftiger Einladungen an Carsten Maschmeyer zu ziehen?

### **III. Zum Umgang mit der Presse**

20. Wie beurteilt die Landesregierung die vom Deutschen Journalistenverband als beispiellos bezeichneten presse- und strafrechtlichen Nachstellungen durch Carsten Maschmeyer und die von ihm beauftragten Rechtsanwälte gegenüber dem NDR, der Redaktion „Panorama“ und dem Fernsehjournalisten Christoph Lütgert, die Fragen wie die nach der Form des Vertragsverhältnisses von Christoph Lütgert gegenüber dem NDR und nach dessen persönlichen Umfeld betreffen, die nichts mit den gesendeten Dokumentationen zu Carsten Maschmeyer zu tun haben?
21. Sind diese Praktiken des Herrn Maschmeyer und der von ihm beauftragten Rechtsanwälte mit der verfassungsrechtlich geschützten Rede- und Pressefreiheit vereinbar?
22. Sieht die Landesregierung in den Vorgängen eine Verletzung der Rede- und Pressefreiheit durch Herrn Maschmeyer und die von ihm beauftragten Rechtsanwälte? Wenn ja, wie haben Ministerpräsident David McAllister und die Mitglieder der Landesregierung darauf reagiert?

23. Wurden zivilrechtliche Verfahren mit dem Ziel der Unterlassung oder des Widerrufs bestimmter Behauptungen oder wegen der Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung vor niedersächsischen Gerichten seitens der Firmen AWD, AWD Holding AG, deren Geschäftsführer oder seitens des Herrn Carsten Maschmeyer als Kläger oder Antragsteller im Verfahren der einstweiligen Verfügung gegen den NDR oder den Fernsehjournalisten Christoph Lütgert anhängig gemacht, und mit welchem Ergebnis endeten gegebenenfalls die Verfahren?

### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z5.1 -

Hannover, den 21.06.2011

Das Unternehmen „Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH“, bekannt unter dem Namen AWD, ist in jüngster Zeit durch Fernsehbeiträge des NDR in der Sendung Panorama sowie durch sich anschließende weitere Medienberichte in die Schlagzeilen geraten. Die dargestellte Kritik bezieht sich auf die Zeit, in der Herr Carsten Maschmeyer Geschäftsführer des AWD war. Kritisiert wurden zum einen die Kontakte von Herrn Maschmeyer zur Politik, zum anderen das Verhalten seiner Angestellten bei Kunden. Die in der Reportage angedeuteten Finanzprodukte wurden nicht über eine öffentlich-rechtliche Börse gehandelt und sind dem sogenannten grauen Kapitalmarkt zuzuordnen. Über die einzelnen Geschäfte und Anlageempfehlungen des AWD liegen der Landesregierung daher keine Informationen vor, so dass sie von ihr auch nicht beurteilt werden können.

Grundsätzlich gilt, dass es wegen der Erklärungsbedürftigkeit von Finanzprodukten, aber auch wegen der unübersichtlichen Vielfalt der Angebote für Nichtfachleute äußerst sinnvoll ist, sich geeigneter Beratung zu bedienen. Sparkassen, Volksbanken, Geschäftsbanken und auch Finanzdienstleister sind dabei ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Finanzmarktes. Der AWD ist ein Finanzdienstleister, dessen Aufgabe die Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten ist. Sein Leistungsspektrum erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Finanzdienstleistungen: Darlehen, Finanzanlagen und Versicherungen.

Das Problem unseriöser und fehlerhafter Beratungen ist nicht neu. Um ihm zu begegnen, gab es schon in der Vergangenheit und gibt es aktuell verschiedenste Initiativen. Ein wichtiger Ansatz ist z. B., dass durch erhöhte Qualifizierung der Finanzvermittler und eine intensivere Aufsicht die Verbraucher besser geschützt werden. Gerade die jüngste Finanzmarktkrise hat auch Defizite beim Anlegerschutz offenbart. Solche Defizite gefährden das Vertrauen in funktionsfähige Märkte und ein faires, kundenorientiertes Finanzdienstleistungsangebot. Die Finanzmarktkrise hat nicht nur in Deutschland, sondern auch international das Bewusstsein für die spezifischen Risiken dieses Wirtschaftsbereichs geschärft. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts wurden in Deutschland zusätzliche Vorgaben in die Kapitalmarktgesetzgebung integriert, um durch eine effiziente Regulierung und Beaufsichtigung des Kapitalmarkts Defiziten entgegenzuwirken.

Um Falschberatung zu vermeiden, hat der Bundesgesetzgeber im April 2011 durch das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes zum einen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt, um Verstöße gegen die Gebote der anlegergerechten Beratung und der Offenlegung von Provisionen als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Zum anderen sollen künftig Berater, Verantwortliche für Vertriebsvorgaben und die sogenannte Compliance-Funktion bei der BaFin registriert und deren angemessene Qualifikation nachgewiesen werden.

Gleichwohl kommt in der freien Marktwirtschaft auch dem Verbraucher ein gewisses Maß an Eigenverantwortung zu. Es obliegt in letzter Konsequenz ihm selber, sich über seine individuellen Interessen und über die Produkte, die er zu erwerben erwägt, möglichst große Klarheit zu verschaf-

fen. Dies gilt insbesondere aufgrund der Komplexität der Produktpalette und der sich im Geschäftsverkehr ergebenden stark unterschiedlichen Risiken für die Anleger. Die Politik kann den Verbrauchern durch entsprechende gesetzliche Vorgaben nur bis zu einem bestimmten Punkt unterstützend zur Seite stehen.

Etwaige Ansprüche auf Seiten der Anleger infolge von Falschberatungen sind zivilrechtlicher Natur und vor den entsprechenden Gerichten zu klären.

Bereits an dieser Stelle ist auszuführen, dass die Beantwortung der Fragen 8 und 9 nur durch unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten gewesen wäre. Dieser Aufwand kann selbst zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht geleistet werden. Er ist auch nicht durch den Informationsanspruch von Abgeordneten gedeckt, denn dieser erstreckt sich auf alle Informationen, über die die Regierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann (vgl. BVerfG, Beschluss vom 01.07.2009, 2 BvE 5/06).

Zu den Fragen in Abschnitt II der Großen Anfrage nach den Verbindungen der Person Carsten Maschmeyer mit der politischen Ebene des Landes Niedersachsen wurden alle niedersächsischen Ressorts beteiligt. Angefragt war der Zeitraum von 1990 bis heute. Aufgrund des langen Zeitablaufs liegen Unterlagen und Akten - wie z. B. Terminkalender, Personalakten, Sachakten sowie Einladungs- und Gästelisten - zum Teil nicht mehr vor, sodass die Beantwortung der Fragen 10 bis 19 in der Regel nur für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 umfassend und präzise erfolgen konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

#### **I. Zur Geschäftstätigkeit des AWD**

Zu 1:

Wie bereits eingangs erwähnt, liegen der Landesregierung über die einzelnen Geschäfte und Anlageempfehlungen des AWD keine Informationen vor. Auch die ARD-Dokumentationen ergeben hierfür keine hinreichend gesicherten objektiven Anhaltspunkte. Eine weitergehende Beurteilung ist der Landesregierung daher nicht möglich.

Zu 2:

Der Landesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse der Verbraucherzentrale Niedersachsen über Anlageempfehlungen des AWD bzw. der AWD Holding AG und deren Auswirkungen auf Anlegerinnen und Anleger vor. Beratungen der Verbraucherzentrale Niedersachsen in den 90er-Jahren mit Bezug auf Anlageempfehlungen des AWD wurden nicht dokumentiert.

Zu 3:

Die Firma Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH ist bei der Landeshauptstadt Hannover seit dem 21.08.1995 gewerberechtlich gemeldet. Die erforderliche Gewerbeurteilung nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 a, b Gewerbeordnung (GewO) wurde der Gesellschaft am 24.11.1995 durch die Landeshauptstadt Hannover erteilt. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gewerbebeantragung Herr Carsten Maschmeyer. Herr Maschmeyer ist am 26.11.2001 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Ferner ist bei der Landeshauptstadt Hannover unter der Anschrift AWD-Platz 1, 30659 Hannover, seit dem 08.01.2007 die Firma AWD Gruppe Deutschland GmbH mit dem Gewerbe „Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Wirtschaftsberatung, Finanzberatung, Vermittlung von Finanzierungen, Versicherungen und Vermögensanlagen, insbesondere Kapitalanlagen, Immobilien und Immobilienprodukte, Anteilscheinen von Kapitalanlagegesellschaften und ausländischen Investmentanteilen“ gemeldet. Herr Carsten Maschmeyer ist am 08.05.2009 als Geschäftsführer der Firma AWD Gruppe Deutschland GmbH ausgetreten.

Die Firma AWD Holding Aktiengesellschaft, Kirchhorster Straße 2, 30659 Hannover, ist wiederum in Hannover seit dem 09.07.1998 mit folgendem Gewerbe gemeldet: „Vermögensverwaltende Holding und aktive Organisationsspitze einer Gruppe von Unternehmen (AWD-Konzern), die insbesondere auf den Geschäftsfeldern Wirtschaftsberatung, Finanzberatung, Vermittlung von Vermö-

gensanlagen, insbesondere Kapitalanlagen, Finanzierung, Versicherung, Personalberatung und Immobilien tätig sind“.

Der Allgemeine Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH ist gemäß § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung dazu verpflichtet, jährlich einen Prüfbericht einzureichen, erstellt durch geeignete Prüfer wie Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften. Dieser Verpflichtung kommt die Gesellschaft regelmäßig nach. Die bislang eingereichten Prüfberichte ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen seitens der Überwachungsbehörde. Die anderen beiden genannten Firmen üben nicht das operative Geschäft aus und unterliegen somit auch nicht der Prüfungspflicht.

Erkenntnisse, die darauf schließen lassen könnten, dass die gemeldeten Firmen nicht über die erforderliche gewerberechtliche Zuverlässigkeit verfügen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4:

Die vom AWD ausgeübten Tätigkeiten fallen unter den Anwendungsbereich von § 34 c GewO. Die Gewerbeordnung als Bundesgesetz wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Länder regeln die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren (Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes). In Niedersachsen ist dies erfolgt.

Die Tätigkeit der Darlehens- bzw. Anlagenvermittler ist gewerberechtlich als erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgestaltet. Die einschlägig Gewerbetreibenden unterliegen damit einer Reihe von besonderen Verpflichtungen, insbesondere nach der Makler- und Bauträgerverordnung. Wie nahezu durchgängig ist auch die Zuständigkeit im Antragsverfahren und die Überwachung der Tätigkeit von Gewerbetreibenden nach § 34 c GewO in Niedersachsen den Landkreisen, kreisfreien Städten, großen selbstständigen Städten und selbstständigen Gemeinden als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis delegiert worden. Diese Zuständigkeitszuordnung auf die kommunale Ebene entspricht der bewährten, gut funktionierenden Praxis des Vollzugs einer Vielzahl von Gesetzen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung bzw. § 4 Abs. 4 der Niedersächsischen Landkreisordnung stellen die Kommunen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung. § 34 c Abs. 1 u. 2 GewO und die nach § 34 c Abs. 3 GewO erlassene Makler- und Bauträgerverordnung formulieren als Zugangsvoraussetzung im Wesentlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden und schreiben darüber hinaus für die Berufsausübung insbesondere Aufzeichnungs- und Verwaltungspflichten vor. Diese Struktur ist gewerberechtlich vertraut. Der Einsatz des erforderlichen Personals, dessen Qualifizierung und Fortbildung erfolgt in der Kompetenz der zuständigen kommunalen Behörden.

Dieses Verfahren wird grundsätzlich positiv beurteilt. Eine „Überforderung“ der kommunalen Behörden - wie durch die Fragestellung suggeriert - ist daher mitnichten festzustellen, u. a. weil für die Überwachung entscheidend auf die Prüfberichte nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung zurückgegriffen werden kann. Die Zuständigkeit kommunaler Behörden - die Übertragung staatlicher Aufgaben auf kommunale Stellen - gewährleistet zudem das höchste Maß an Ortsnähe für die betroffenen Gewerbetreibenden.

Zu 5:

Soweit es um Tätigkeiten nach § 34 c GewO geht, wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen. Eine Übertragung der Aufsichtsfunktion auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen würde den Grundsatz des Ländervollzugs von Bundesrecht durchbrechen und wäre z. B. nur durch ein besonders fachliches Anforderungsprofil zu rechtfertigen.

Aktuell ist auf der zuständigen Bundesebene eine Novelle der GewO anhängig. Durch die neu vorgesehenen §§ 34 f und 34 g GewO soll die Tätigkeit der Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater weitergehenden Zugangs- und Ausübungsvoraussetzungen unterworfen werden wie z. B. der Verpflichtung zum Sachkundenachweis, Berufshaftpflicht sowie Registrierung.

Der Bundesrat hat in seiner 883. Sitzung am 27.05.2011 mit den Stimmen Niedersachsens zu dem Gesetzentwurf dahin gehend Stellung genommen, diesen um eine Regelung zu ergänzen, die die Zuständigkeit für die Neuregelungen zum Vermögensanlagenvermittlerrecht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überträgt. Die Durchbrechung des unter 4. ausgeführten Grund-

satzes des Gesetzesvollzugs in Länderzuständigkeit wäre mit dem bereits beschriebenen, geänderten Aufgabenprofil zu rechtfertigen. Außerdem würde die Aufsicht über die Tätigkeit von Vermögenanlagevermittlern damit identisch der über Kreditinstitute und Banken geregelt. Insofern ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit der Aufgabe vertraut. Wegen der Verwandtschaft der Tätigkeit gewerblicher Vermittler mit der von Kreditinstituten scheint eine einheitlich organisierte Aufsicht gerechtfertigt.

Zu 6 und 7:

Im Hinblick auf die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) dürfen diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu 8:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang in Niedersachsen Straf- bzw. Bußgeldverfahren gegen den AWD, die AWD-Holding oder deren Geschäftsführer geführt werden oder geführt worden sind. Den vorhandenen Justizstatistiken - zur Verfügung stehen die als Geschäftsanfallstatistik geführten Verfahrensstatistiken der Staatsanwaltschaft (StA-Statistik) und der Gerichte (StP/OWi-Statistik) sowie die anonymisiert geführte Strafverfolgungsstatistik - lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Diese geben in sachlicher Hinsicht lediglich Auskunft über den Tatvorwurf (z. B. Betrug) und in persönlicher Hinsicht über einen individuellen Beschuldigten, wobei es sich um eine namentlich zu erfassende natürliche Person handeln muss.

Eine Zuordnung zu bestimmten Unternehmen oder Unternehmensgruppen wäre nur durch eine manuelle Auswertung sämtlicher bei allen niedersächsischen Gerichten anhängigen und anhängig gewesenen Strafverfahren möglich. Dies ist ohne Vernachlässigung der gesetzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht zu leisten. So sind allein 2010 bei niedersächsischen Gerichten 70 046 erstinstanzliche Strafverfahren abgeschlossen worden. Hinzu kommen weitere 51 888 Strafbefehlsverfahren. Da sich die Fragestellung zudem auf keinen eingegrenzten Zeitraum bezieht, stünde hier gar ein Vielfaches der genannten Verfahrenszahlen in Rede.

Hinsichtlich etwaiger Bußgeldverfahren gilt nichts anderes. Auch wenn sich Verfahren dort nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) auch gegen eine juristische Person oder eine in Nummer 2 oder 3 des § 30 OWiG genannte Personenvereinigung richten können, ließen sich vollständige Auskünfte nur auf der Grundlage einer manuellen Auswertung geben, zumal die Statistiken nur nach Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten und sonstigen Ordnungswidrigkeitenverfahren differenzieren.

Dieser Aufwand kann selbst zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht geleistet werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen diesbezüglich im Vorwort verwiesen.

Zu 9:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die gewünschten Angaben lassen sich nicht aus den im Niedersächsischen Justizministerium verfügbaren Statistiken entnehmen. Die Klagegegenstände „... Verurteilung zum Schadenersatz wegen der Beteiligung am Verkauf spekulativer Finanzprodukte oder der Beratung für solche Rechtsgeschäfte ...“ sowie der Ausgang dieser etwaigen Verfahren können nicht ohne manuelle Durchsicht sämtlicher Prozessakten von Zivilverfahren an niedersächsischen Gerichten festgestellt werden.

Dieser Aufwand kann selbst zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht geleistet werden. Es wird ebenfalls auf das Vorwort verwiesen.

## II. Zu Verbindungen und Einflüssen Carsten Maschmeyers und seines Firmengeflechtes auf Politiker und Politik des Landes Niedersachsen

Zu 10:

Ministerpräsident Gerhard Schröder hat in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Fischer „Teure private Wahlwerbung für Ministerpräsident Schröder - uneigennützig oder geschäftsfördernd?“, in der u. a. auch die Frage nach „Gesprächs-, Beratungs-, Geschäfts- oder sonstigen Kontakten der Landesregierung ... zu Carsten Maschmeyer ... gegeben“ gestellt wurde, in der 4. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages (14. Wahlperiode) am 14.05.1998 u. a. auf die Frage nach Gesprächs-, Beratungs-, Geschäfts- oder sonstigen Kontakten der Landesregierung, Landesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden zu Carsten Maschmeyer erklärt: „Mit Herrn Carsten Maschmeyer hat es zu keinem Zeitpunkt Gespräche gegeben“.

Ausweislich einer Sachakte lässt sich für Ministerpräsident Gerhard Glogowski ein Abendessen mit der Initiative „Handwerk und Mittelstand“ am 14.05.1999 im Gästehaus der Landesregierung feststellen, bei dem u. a. auch Herr Maschmeyer teilgenommen hat.

Außerdem gab es laut einer Sachakte am 31.01.2001 ein Gespräch von Ministerpräsident Sigmar Gabriel mit Herrn Maschmeyer in der Staatskanzlei.

Anhand des Terminkalenders von Ministerpräsident Christian Wulff lassen sich folgende dienstlichen Gesprächstermine mit Herrn Maschmeyer belegen:

05.01.2004	Hannover, Mittagessen (u. a. Optimierung Riesterrente),
31.10.2005	Telefonat,
29.03.2006	Telefonat,
05.07.2008	Hannover, TUI-Arena, Eröffnungsrede Feierlichkeiten zwanzigjähriges Jubiläum AWD Holding AG,
14.08.2009	Hildesheim, Verleihung Ehrendokortitel.

Ministerpräsident Christian Wulff hat darüber hinaus regelmäßig an der jährlichen Saisonabschlussfeier von Hannover 96 teilgenommen. Ebenso hat Ministerpräsident David McAllister an dieser Feier im Jahr 2011 auf Einladung von Präsident Martin Kind teilgenommen. Bei diesen Feiern war jeweils auch Herr Maschmeyer anwesend. Da nicht sicher ist, ob Herr Maschmeyer daran in seiner Eigenschaft als Co-Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG teilgenommen hat, sind sie hier vorsorglich mit aufgeführt. Daneben hat es ausweislich des Terminkalenders von Ministerpräsident David McAllister bisher (Stand: 21.06.2011) keine Gesprächstermine mit Herrn Maschmeyer gegeben.

Zu 11:

In der Regel liegen der Landesregierung erst ab dem Jahr 2000 Unterlagen vor, anhand derer sich eine Teilnahme von Carsten Maschmeyer an Auslandsdienstreisen der jeweiligen Ministerpräsidenten bzw. Minister der Niedersächsischen Landesregierung nachvollziehen lässt.

Nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen hat Herr Maschmeyer an keiner Auslandsreise als offizieller Delegationsteilnehmer teilgenommen.

Zu 12:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen haben auch keine gemeinsamen Auslandsdienstreisen mit Mitgliedern des Vorstandes des AWD, der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG stattgefunden.

Zu 13:

Herrn Carsten Maschmeyer wurden keine Orden oder Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen bzw. der Landeshauptstadt Hannover verliehen.



Zu 14:

Die damalige Mittelstandsbeauftragte der Staatskanzlei hatte zwischen 1996 und 1999 gelegentlich dienstliche Kontakte zu Herrn Maschmeyer.

Hierbei ging es insbesondere um die sogenannte niedersächsische Finanzdienstleisterinitiative, die dazu führte, dass von Niedersachsen und dem Saarland der „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Einrichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ 1997 im Bundesrat eingebracht wurde (BR-Drs. 517/97). Ziele der Bundesratsinitiative waren die Regulierung des grauen Kapitalmarktes und mehr Anlegerschutz.

In einem in diesem Zusammenhang ins Leben gerufenen Gesprächskreis unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und der betroffenen Verbände war u. a. auch die kurz zuvor von Herrn Maschmeyer gegründete Vereinigung „VOTUM“ vertreten, die sich ein- oder zweimal durch einen Vertreter der AWD Holding AG hat vertreten lassen. Herr Maschmeyer persönlich hat in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der damaligen Mittelstandsbeauftragten gesucht. Eine offizielle Inanspruchnahme von Beratungs- oder Gutachterleistungen einer der genannten Unternehmen lässt sich nach der Aktenlage nicht belegen. Weitere Anhaltspunkte für Kontakte der AWD Holding AG zur Staatskanzlei im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben des Landes sind nicht bekannt.

Andere Beratungs- und Gutachterleistungen wurden seitens der Landesregierung nicht in Anspruch genommen.

Zu 15:

Wie bereits unter II.10 dargelegt, hat Herr Maschmeyer am 14.05.1999 auf Einladung des damaligen Ministerpräsidenten Glogowski an einem Abendessen mit der Initiative „Handwerk und Mittelstand“ im Gästehaus der Landesregierung teilgenommen.

Eingeladen war und teilgenommen hat Herr Maschmeyer an folgenden weiteren Veranstaltungen:

- |               |   |
|---------------|---|
| 01.02.2005    | Grünkohlessen in der Landesvertretung in Brüssel,   |
| 09.02.2007    | Veranstaltung „nordmedia talk and night“ der nordmedia GmbH in der Landesvertretung in Berlin anlässlich der Berlinale, |
| 2004 bis 2008 | Sommerfest in der Landesvertretung in Berlin.   |

Ebenfalls eingeladen war, aber nicht teilgenommen hat Herr Maschmeyer an folgenden Veranstaltungen:

- |               |   |
|---------------|---|
| 01.02.2006    | Grünkohlessen in der Landesvertretung in Brüssel, |
| 04.05.2006    | Spargelessen in der Landesvertretung in Brüssel,  |
| 2009 und 2010 | Sommerfest in der Landesvertretung in Berlin.     |

Zu 16:

Sponsoringleistungen werden erst seit dem 01.08.2001 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zentral systematisch erfasst. Davor wurden mögliche Leistungen nicht zentral, sondern fachbezogen in den verschiedenen Ressorts registriert. In der Regel liegen hierzu keine Unterlagen mehr vor. Ab dem Jahre 2001 wurden folgende Sponsoring-Leistungen entgegengenommen:

Die AWD Holding AG hat zwischen 2004 und 2010 regelmäßig als Sponsor das Sommerfest der Landesregierung in der Landesvertretung in Berlin mit einem Betrag von jeweils 25 000 Euro unterstützt. Zusätzlich präsentierte die AWD Holding AG im Jahr 2004 auf eigene Kosten die deutsche Rekordhochspringerin Heike Henkel als Ehrengast des Sommerfestes. In 2009 stellte sie ca. 2 000 Teebecher mit aufgedrucktem AWD-Logo für die Gäste des Sommerfestes zur Verfügung.

Ferner hat die AWD Holding AG als Sponsor folgende Veranstaltungen der Landesregierung in der Landesvertretung in Brüssel mit folgenden Beträgen unterstützt:

Grünkohlessen in 2004	2 500 Euro
Grünkohlessen in 2005	2 500 Euro
Grünkohlessen in 2006	4 500 Euro
Spargelessen in 2006	4 000 Euro.

Im Jahr 2005 hat die AWD Holding AG den „Tag der Niedersachsen“ durch eine Geldleistung in Höhe von 9 860 Euro an das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt.

Zu 17:

Anlässlich der Feierlichkeiten zum zwanzigjährigen Jubiläum des Unternehmens AWD in der TUI Arena hielt Ministerpräsident Wulff am 05.07.2008 die Eröffnungsrede. Minister a. D. Walter Hirche hat an diesem Empfang und der Gala ebenfalls teilgenommen.

Darüber hinaus ist seit dem Regierungswechsel 2003 kein Niedersächsischer Ministerpräsident oder Minister der Niedersächsischen Landesregierung offiziell auf einer Veranstaltung der genannten Unternehmen aufgetreten. Bezüglich des Zeitraumes von 1990 bis 2003 wird auf das Vorwort sowie die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Zu 18:

Soweit wie eingangs erwähnt Informationen noch vorliegen, sind nach Kenntnis der Landesregierung keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWD, der AWD Holding AG bzw. der Maschmeyer-Rürup AG seit dem Jahr 1990 in die Niedersächsische Staatskanzlei oder die Landesministerien gewechselt.

Zu 19:

Die Landesregierung orientiert sich bei ihren Einladungen an den jeweiligen fachlichen Interessen, an allgemein akzeptierten gesellschaftlichen und protokollarischen Gepflogenheiten. Sie sieht keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern.

### **III. Zum Umgang mit der Presse**

Zu 20:

Eine Beurteilung der Reaktion des Herrn Maschmeyer und seiner Anwälte auf den NDR-Beitrag steht der Landesregierung nicht zu. Es handelt sich um zivil- und strafrechtliche Auseinandersetzungen, deren Bewertung den ordentlichen Gerichten obliegt. Eine Einmischung der Politik in Fragen der Programmgestaltung ist zudem auch wegen des Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks abzulehnen.

Zu 21 und 22:

Die verfassungsrechtlich geschützte Rede- und Pressefreiheit schützt einen Rundfunkveranstalter vor staatlichen Eingriffen z. B. in die Programmgestaltung. Im vorliegenden Fall gehen entsprechende Initiativen jedoch von einem Privatmann aus. Wie in der Antwort zu Frage 20 festgestellt, ist es Sache der ordentlichen Gerichte, in derartigen Angelegenheiten zu entscheiden. Unter Beachtung des Gebotes der Staatsferne des Rundfunks haben daher weder Ministerpräsident McAllister noch andere Mitglieder der Landesregierung zu den rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem NDR und Herrn Maschmeyer Stellung genommen.

Zu 23:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die gewünschten Angaben lassen sich nicht aus den im Niedersächsischen Justizministerium verfügbaren Statistiken entnehmen. Die Klagegegenstände „... Verfahren mit dem Ziel der Unterlassung oder des Widerrufs bestimmter Behauptungen oder wegen der Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung ...“ sowie der

Ausgang dieser etwaigen Verfahren können nicht ohne manuelle Durchsicht sämtlicher Prozessakten von Zivilverfahren an niedersächsischen Gerichten festgestellt werden.

Dieser Aufwand kann selbst zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht geleistet werden, es wird auf die Ausführungen diesbezüglich im Vorwort verwiesen.

Jörg Bode